

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

Reservierungen können per Internet vorgenommen werden. Mit der Reservierung schließt der Camper einen Vertrag mit dem Campingplatz ab. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlich/digital Buchungsbestätigung des Campingplatzes. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Tonhöhe und/oder eine bestimmte Anzahl von Tonhöhen. Selbstverständlich wird diese Präferenz bei der Weitergabe eines bevorzugten Standortes so weit wie möglich berücksichtigt.

2. Erstattung

Die vom Camper zu zahlenden Preise basieren auf der jährlich aktualisierten Preisliste des Campingplatzes. Der Gast hat sich über die Preise für die während der Anmeldefrist angebotenen Leistungen zu informieren.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 50% fällig. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf unser Konto bei der BCEE (IBAN LU75 0019 4200 1228 5000 BICCODE: BCEELULL) unter Angabe der Buchungsnummer zu zahlen. Der Restbetrag ist eine Woche vor Anreise per Banküberweisung oder Last-Minute-Buchung bei Anreise per Bar oder EC-Karte zu zahlen.

4. Ankunfts- und Abfahrtszeiten

Der Stellplatz steht dem Campinggast ab 15 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Für Ankünfte nach 18:00 Uhr bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 11 Uhr sauber verlassen werden. Bei Überschreitung dieser Frist kann ein Aufpreis erhoben werden. Die Hauptpflicht des Campinggastes ist jedoch die vertragsgemäße Räumung des Fahrzeugs. In der Nebensaison kann die Abreise auch später erfolgen, was jedoch die vorherige Zustimmung der Rezeption erfordert. Die Ankunftszeiten für unsere Mietobjekte sind ebenfalls ab 15:00 Uhr und am Abreisetag geben Sie den Schlüssel vor 10:00 Uhr ab.

5. Aufenthalt / Besuch

Der Platz darf nur mit der Anzahl der registrierten Personen genutzt werden. Besucher müssen sich vor Betreten des Campingplatzes anmelden. Der Stellplatz darf nur mit Campingausrüstung (1 Zelt oder 1 Caravan oder 1 Wohnmobil inkl. 1 Auto) belegt werden. Zusätzliche Campingausrüstung und Fahrzeuge bedürfen der Genehmigung der Rezeption und müssen registriert werden.

Der Camper erkennt die Campingplatzordnung für sich selbst und für die von ihm registrierten Personen an. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Es befindet sich in der Rezeption und kann auf Anfrage verschickt werden.

6. Mängel

Entsprechen die zugewiesenen Stellplätze oder sonstigen vertraglichen Leistungen nicht den vertraglich vereinbarten Merkmalen, so hat der Camper die Mängel am Tag der Feststellung, spätestens jedoch am folgenden Tag, der Campingplatzverwaltung mitzuteilen.

7. Haftung

Der Gast und seine Betreuer verpflichten sich, den Platz und die Gebäude, Einrichtungen, Inventar usw. des Campingplatzes sorgfältig zu behandeln. Schäden, die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder seine Begleitpersonen verursacht werden, sind unverzüglich dem Vermieter zu melden und, außer bei Unschuldsnachweisen, zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des Campers sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, wenn der Campingplatz die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Campingplatzes beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen vertragstypischen Pflichtverletzung des Campingplatzes beruhen. Eine Pflichtverletzung des Campingplatzes ist gleichbedeutend mit einer Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Der Campingplatz weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumobst, Insekten, Tiere, Äste usw.) naturbedingt auftreten können.

8. Umbuchung / Stornierung

Die Umbuchung von wirksamen Verträgen ist grundsätzlich ohne rechtsverbindlichen Anspruch des Gastes möglich. Sie werden nach schriftlicher Bestätigung durch den Campingplatz wirksam. Hierfür wird eine Gebühr von € 25,00 erhoben. Der Camper kann jederzeit vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich/digital erfolgen. Tritt der Camper vom Vertrag zurück, kann der Campingplatz folgende feste Rücktrittskosten verlangen, deren Berechnung den üblichen Gebrauch des Dienstes und die eingesparten Kosten berücksichtigt:

Bis 15 Tage vor Anreise wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 erhoben.

1-14 Tage vor Anreise werden die ersten 2 Tage vollständig, alle anderen Tage 50% berechnet.

Bei Nichtanreise ohne Vorankündigung, verspäteter Ankunft, Verkürzung oder vorzeitiger Abreise ist keine Kostenerstattung möglich.

In diesen Fällen sowie im Falle einer Stornierung vor der Abreise steht es dem Camper frei, nachzuweisen, dass die genannten Ansprüche nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe entstanden sind. In allen Fällen werden immer eventuelle Vorzugsgebühren erhoben.

9. Sonstige Vereinbarungen

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Versicherungen jeglicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(Position 01/2024)